



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3
(„Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“)

Die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG, demzufolge mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen muss, sieht die Gesellschaft insbesondere durch Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses als erfüllt an.

Die Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses, Frau Gertraud Dirscherl, verfügt als langjährige Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, u.a. bei KPMG bzw. einer Vorgängergesellschaft (1986 – 2015), über umfassende Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Zudem verfügt Herr Dr. Louis Hagen durch seine langjährige Mitgliedschaft im Vorstand der Münchener Hypothekenbank (2009 – 2022) sowie im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss der pbb (seit 2023) über umfangreiche Kenntnisse auf beiden Gebieten.

Dies gilt ebenso für Herrn Karim Bohn, welcher durch seine Tätigkeit als für Finanzen zuständiger Geschäftsführer der Canyon Bicycles GmbH entsprechende Erfahrungen hinsichtlich der Themen Abschlussprüfung und Rechnungslegung gesammelt hat.